

1.2 B. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 15. Juni 1989

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsidentin **Schnyder**, SVP: Im Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer wurde in § 23 das Notariat als Inventarbehörde beim Namen genannt. Die weiteren veränderten Kleinigkeiten kann man als stilistische Verbesserungen abbuchen, ebenso die Umformung von § 39a. Für einen holprigen Satz konnte ohne inhaltlichen Eingriff eine elegante, allseits verständliche Formulierung gefunden werden.

Diskussion - **nicht benützt**.

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 15. Juni 1989 wird mit 123:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Damit ist der Auftrag aus der erheblich erklärten Motion erfüllt.